arge kompost & biogas

Franz Josefs Kai 1, 1010 Wien
T. 0043 1-8901522
F. 0043 1-8901522 15
E. buero@kompost-biogas.info
I. www.kompost-biogas.info

An die
Energie-Control GmbH
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Elektronisch übermittelt:
gsnevo@e-control.at

Wien, 28. August 2012

Entwurf:

GSNE-VO 2013

Sehr geehrte Damen/Herren,
um der steigenden Importabhängigkeit entgegen zu wirken bemüht sich die EU seit mehr als einem Jahrzehnt um den Ausbau erneuerbarer Energien. Behandelte man zu Beginn alleinig die Anhebung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien so sind mit Inkrafttreten der zuletzt verabschiedeten Richtlinie 2009/28/EG, alle Formen der erneuerbaren Energieproduktion mit eingebunden.
Um den Ausbau leitungsgebundener erneuerbarer Energieträger möglichst rasch zu forcieren sieht die Richtlinie in Artikel 16 Zi. 4 zudem vor dass Mitgliedsstaaten von den Betreibern der Verteilnetze kostenfreien Netzzugang verlangen können.
In den „Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur" (SEK 2011 1233 u 1234) führt die europäische Kommission weiters aus dass auf Grund der künftig zu erwartenden Nachfrage bis 2020 70 Milliarden Euro in Gasfernleitungen und Speicher investiert werden müssen. Gerade durch die dezentrale Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das Erdgasnetz können übergeordnete Gasleitungen entlastet werden und so Infrastrukturkosten vermindert werden. Die wiederkehrende Gaskrise zeigt zudem dass eine größere Unabhängigkeit von importiertem Erdgas wünschenswert wäre. Die tatsächlich einzig zukunftsfähige Lösung ist der Ausbau der erneuerbaren Energien, im konkreten Fall die Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das Erdgasnetz. Um dies zu erreichen bedarf es sowohl einer Zielsetzung mit den dazugehörigen Begleitmaßnahmen.

Zumindest in den Zielsetzungen kommt das Gaswirtschaftsgesetz 2011 im § 4 Absatz 5 mit der Formulierung: *„die Grundlagen für eine zunehmende Nutzung des Potentials an biogenen Gasen für die österreichische Gasversorgung zu schaffen;",* diesen Erfordernissen nach.

Entsprechend den europäischen und nationalen Vorgaben müsste demnach auch die GSNE Verordnung Rahmenbedingungen vorgeben die einer vermehrten Einspeisung von Biogas durch folgende Maßnahmen Rechnung trägt:

- Befreiung vom Netznutzungsentgelt (Ein- und Ausspeisung) sowie die Gewährung einer Durchleitungsgutschrift in der Höhe von 1 Cent/kWh eingespeistem Biogas
- Netzzutrittsentgelt: Bevorzugter und kostenfreier Netzzugang (bis 15 lfm/m³ Engpassleistung kostenfrei - darüber hinausgehende Anschlusslängen Kostenteilung)
- Befreiung vom Netzbereitstellungsentgelt

Hochachtungsvoll,
Bundesvorstand Arge Kompost und Biogas Österreich

Norbert Hummel

Bernhard Seidl